Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins

vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des

Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 14 (1906)

Heft: 10

Vereinsnachrichten: Kreisschreiben betreffend die Abhaltung von Hülfslehrerkursen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Mehr erfahren

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. En savoir plus

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. Find out more

Download PDF: 01.12.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, https://www.e-periodica.ch

Gesundheitspflege, die mannigfaltigen Auffäße unserer Zeitungen Aufflärung und Rußen und gute Früchte bringen müssen.

Und doch haben wir auf 18,000 Mitglieder des Roten Kreuzes nur 3200 Abonnenten unserer Zeitschriften! Wäre es nicht fast für jeden unserer Abonnenten ein Leichtes, in seinem Bekanntens und Freundeskreise für unsere Bereinspresse neue Leser zu werben; es braucht ja dazu so wenig: nichts als etwas Begeisterung für das edle Werk, dem wir dienen, und etwas guten Willen.

Allerdings sollten wir, die Redaktoren, solche Bemühungen für unsere Zeitschriften dadurch unterstüßen können, daß wir ihren Inhalt immer interessanter und sesselnder zu gestalten trachten und dafür sollten wir mehr als bisher durch Mitarbeiter aus allen Kreisen und allen Landesteilen unterstüßt werden. Es braucht ja dazu keine gelehrten Schriftsteller, kurze gelegentliche Berichterstattungen

über Aurse, Uebungen, Vereinsversammlungen, Photographien mit furzem erläuterndem Text wären den Redaktionen willkommene Zeichen des Interesses und würden überall Anregungen geben und zur Nacheiserung anspornen. Sicher wäre es auch unsern verdienten Pionieren, den Aerzten, leicht möglich, unsern Vereinssblättern etwas häusiger die Früchte ihrer schriftstellerischen Arbeit zukommen zu lassen und wie dankbar würden sie aufgenommen.

So, verehrte Anwesende, sollten Sie alle mithelsen bei der Entwicklung und Ausbreitung unserer Vereinszeitschriften, als Abonnentenssammler, als gelegentliche Mitarbeiter, vor allem aber als eifrige und regelmäßige Leser. Wenn Sie so den Redaktoren helsen in ihren Vemühungen um das Gedeihen unseres Blattes, dann werden sie zugleich wirksam das Wert unterstützen, das uns allen am Herzen liegt: das edle, humane und vaterländische Werk des schweizerischen Roten Kreuzes.

Von unserer Zeitschrift «Das Rote Kreuz»

besitzen wir noch eine beschränkte Anzahl vollständige Jahrgänge von 1902, 1903, 1904 und 1905, die wir — ohne Beislage "Am häuslichen Herd" — zum Preis von Fr. 2 per Jahrgang gegen Nachs

nahme abgeben können. Liebhaber wollen sich wenden an die

Administration der Zeitschriff "Das Rote Krenz", Rabbental, Bern.

Kreisschreiben betreffend die Abhaltung von Hülfslehrerkursen.

Werte Samariterinnen und Samariter!

Um 24. Juni 1906 hat die Delegiertensversammlung des schweizerischen Samaritersbundes in Baar den nachfolgenden Entwurffür die fünftig abzuhaltenden Hilfslehrerund Hülfslehrerinnenfurse und die erforderslichen Kredite im Budget genehmigt.

Wir machen Sie auf den Inhalt der nachfolgenden "Grundfäße" nochmals aufs merkfam und ersuchen Sie, dieselben im Schoße Ihrer Sektionen, wo dies noch nicht geschehen sein sollte, bekannt zu geben und zu besprechen, sowie geeignete Mitglieder zum Besuche eines Kurses auszuwählen und uns bis 5. Oktober 1906 anzumelden.

Wir haben als die zunächst mit einem Kurse zu bedenkenden Landesgegenden folgende drei ausgewählt:

Ranton Bern — Emmental.

- , Nargau Narau.
- " St. Gallen Toggenburg (Wil).

Die genaue Festsetzung des Ortes hängt von der Zahl und Art der Anmeldungen und von noch zu treffenden Abmachungen ab. Zeit der Abhaltung der Kurse: **Monat No**vember (bis Mitte Dezember). Das Kurse reglement wird in nächster Zeit erlassen werden.

Grundfähe für die Ausbildung

Samariterhälfslehrern und -hälfslehrerinnen

Allgemeines. Bur Förderung des schwei= zerischen Samariterwesens veranstaltet der Borstand des schweizerischen Samariterbundes, wenn das Bedürfnis vorhanden ift, alljährlich in den Wintermonaten drei Samariter-Bulfslehrerfurje. Dieselben werden durchgeführt nach einem verbindlichen Regulativ, das vom Vorstand des schweizerischen Samariterbundes zu entwerfen und der Direction des schwei= zerischen Roten Kreuzes zur Genehmigung vorzulegen ift. Sie werden vom schweizerischen Zentralverein vom Roten Kreuz und dem schweizerischen Samariterbund nach Maßgabe der vorhandenen Wättel finanziell unterstütt. Den beiden Bereinen steht gemeinsam das Aufsichtsrecht über die Durchführung der Rurse zu.

Organisation. Die allgemeine Organisation der Hülfslehrerkurse ist Sache des Zentrals vorstandes des Samariterbundes. Derselbe nimmt jeweilen dis Ende Juni jeden Jahres Gesuche von Bereinen um Abhaltung von Hülfslehrerkursen entgegen. In tunlicher Berücksichtigung dieser Gesuche und des alls gemeinen Bedarfes an Hülfslehrern bestimmt der Bundesvorstand im Einwerständnis mit der Direktion des Roten Kreuzes wo und wann die Kurse abzuhalten sind.

Die Leitung jedes einzelnen Kurses wird vom Zentralvorstand des Samariterbundes dem Vorstand eines beteiligten Vereins überstragen, der für die richtige Durchführung verantwortlich ist.

Ort der Abhaltung. Die Ausse sollen an zentral gelegenen Orten abgehalten werden, so daß sie von mehreren Samaritervereinen ohne große Reisekosten beschieft werden können.

Teilnehmerzahl. Die Teilnehmerzahl darf nicht unter 10 und nicht über 15 betragen. Bei einer größern Zahl von Anmeldungen findet die nötige Reduktion durch den Bundess vorstand statt, in gerechter Berücksichtigung aller Verhältnisse.

Anmeldung. Die Anmeldung der Teilsnehmer geschieht ausschließlich durch die Vereinsvorstände, die dafür verantwortlich sind, daß nur solche Leute zu dem Hüsselehrerkurs angemeldet werden, die sich über genügende Vorbildung ausweisen können, die geistige Vefähigung und Lehrgeschief besitzen und von denen anzunehmen ist, daß sie nicht nur den Kurs besuchen, sondern nachher als Hüsselehrer längere Zeit erfolgreich wirken werden.

Kursdaner. Die Dauer eines Kurses besträgt sechs Wochen mit wöchentlich zwei Abenden von 2—2½ Arbeitsstunden.

Unterricht. Der Unterricht umfaßt einen theoretischen und einen praktischen Teil. Der theoretische Unterricht wird in der Regel durch einen ortsansäßigen Arzt, der praktische durch dienstfreies Instruktionspersonal der Sanitätstruppe erteilt. Das Lehrpersonal ist angemeisen zu honorieren.

Finanzielles. Die Kurskosten (Salarierung des Lehrpersonals und Vergütung seiner Reise auslagen, Lokal, Heizung, Veleuchtung, Reinisgung, Inserate, Unterrichtsmaterial w.) werden gedeckt durch:

- a) ein Kursgeld von Fr. 5. für jeden Teilnehmer, das von den betreffenden Vereinen zu tragen und bei Kursbeginn einzugahlen ist;
- b) Zuschüsse aus den Zentralkassen des schweizerischen Roten Kreuzes und des schweizerischen Samariterbundes.

Das Rechnungswesen der Hülfslehrerkurse wird vom Kassier des schweizerischen Samariterbundes geführt.

Schlußprüfung. Den Schluß eines jeden Samariter-Hülfslehrerkurses bildet eine Prüsfung, zu der der Borstand des schweizerischen Samariterbundes die Direktion des schweizerischen Roten Kreuzes und die Borstände der beteiligten Vereine mindestens 14 Tage zum voraus einladen wird. Ueber den Verlauf des Kurses ist am Schluß von der Kurseleitung und dem Lehrpersonal gemeinsam an den Borstand des Samariterbundes ein schrifts

licher Bericht zu erstatten. Das Mitgliederverzeichnis samt Absenzenliste und abgeschlossener Kursrechnung ist beizulegen.

Answeis. Den Teilnehmern, die den Kurs mit Fleiß und Erfolg besucht haben, wird an der Schlußprüfung ein schriftlicher Auseweis ohne Qualifikation übergeben.

Mit Samaritergruß!

Namens des Bentralvorslandes des schweizerischen Samariterbundes,

Der Bräfident : Der Sefretar :

Ed. Michel. Molimann.

An die Sektionen des schweizerischen Samariterbundes.

Wie teilen Ihnen mit, daß der Bundessvorstand beschlossen hat, an die Samaritersund Krankenpflegekurse statt einer Barsubsvention einen Naturalbeitrag zu verabfolgen, bestehend in Gratisabgabe der Ausweiskarte, sowie einer großen und einer kleinen Verbandspatrone für jeden geprüften Teilnehmer.

Die Vereinsvorstände und Kursleitungen werden ersucht, zu diesem Behuse die Teilsnehmerlisten rechtzeitig an den Bundesvorstand einsenden zu wollen.

Wir machen die Settionsvorstände und Kursleitungen ferner darauf aufmerksam, daß

sämtliche Bestellungen von Lehrbüchern für die schweizerische Sanitätsmannschaft, Tabellenswerke, Skelette und Verbandtornister ausschließlich zu richten sind an das Zentralspekretariat des schweizerischen Roten Areuzes in Vern (Herrn Dr. W. Sahli).

Mit Samaritergruß!

Bern, 6. Sept. 1906.

Namens des Bentralvorstandes:

Der Bräfident:

Der Sefretar:

Ed. Michel.

Molimann.

Aus dem Vereinsleben.

Feldübung der Samaritervereine Grenden, Selzach, Langendorf und Solothurn, Sonntag den 6. Juli 1906, in Oberdorf. Nach wiederholt notwendig gewordenen Verschiebungen könnte endlich die projektierte gemeinsame Feldübung der genannten Samaritervereine abgehalten werden.

Supponiert wurde ein Fels und Erdsturz in dem der Weißensteinbahnunternehmung am jüdlichen Aussgange des Weißensteintunels bei Oberdorf gehörenden Steinbruche, welcher nicht bloß die Arbeiter im Steinbruch überraschte, sondern auch einzelne auf der uns

terhalb des Steinbruches vorbeiführenden Bahntinie beschäftigten Bahnarbeiter tras.

Die Meldung über das stattgesundene Unglück er solgte an die Präsidenten der genannten Vereine Sonntag gegen Mittag. Sosort begaden sich von den Vereinen einzelne Mitglieder, meist Sanitätspersonal, nach Oberdors, nm so schnell als möglich die notwendig erscheinenden Improvisationen herzustellen. Hierbei hat die Vahnbauumternehmung in zuvorkommenster Beise nicht nur ihre aus einem Räderbrankard, einer gedeckten Handtragbahre, zwei Räf ze. bestehenden Transports